

## An d'Gemengenarchive gelusst (XI)

### Grevenmacher.

#### Einer Moselstadt geschichtliches Werden und Wachsen. (III)

Bereits zum dritten Mal befassen wir uns in dieser Rubrik mit jener dreiteiligen, sechs Bände umfassenden Kartular-Chronik, die der Geistliche und Historiker Jos. Hurt (1892-1962), seiner Heimatstadt hinterlassen hat. Diesmal soll es um das Marktrecht gehen, das Herzog Wenzel I. (1337-1383), der jüngste Sohn Johanns des Blinden, Grevenmacher verlieh und zwar am 3. Januar 1357 laut Bertholet, Knaff, Berens sowie Hurt – 1358 laut Nicolas Majerus, was wohl ein Irrtum ist.

Die „Verleihung eines Wochenmarktes (an die Freiheit Grevenmacher)“ war gedacht „zum Zweck des Unterhalts der Festungswerke“. Insgesamt 41 Dörfer aus der Umgebung, auch von jenseits der Mosel, waren zum Besuch dieses Wochenmarktes verpflichtet. Soweit zu den Fakten.



Eine Marktszene im Zentrum von Grevenmacher, dargestellt von Lé Tanson (1914-1999).

Neben der Jahreszahl 1677 lesen wir bei Hurt:

- 1677, auf dem Markh stehendes halbes hauss.

Weiter heißt es:

- 1678, halbes hauss auf hiesigem Marck.
- 1679, hauss auff diesem Marckh.
- 1721, auff dem marck.
- 1737, behausung auf dem Marck.

Alsdann folgt **eine äußerst detaillierte und pittoreske Beschreibung des Grevenmacher Wochenmarktes**, die es verdient, abgedruckt zu werden:

**Der Markt**, den man mit Recht den alten Markt nennen könnte, befand sich, ausgehend vom Stadthaus einerseits und vom Stadtturm andererseits, in der Straße bis zur Biegung nach links. *(Das war im oberen Teil der heutigen Großgasse, sozusagen bis zum Pfarrhaus).*

Der Markt war der wichtigste Schauplatz des Gemeinschaftslebens. Auf ihm spielte sich nicht nur der hauptsächlichste Handelsverkehr ab, sondern auch die

Rechtsgänge fanden dort statt. Bäcker, Metzger, Handels- und Handwerksleute hatten hier ihre Auslagen und ihre Verkaufsstände. Auf Tischen, in Buden und unter den Hallen waren die Waren ausgelegt. Hier standen auch wohl die meisten Kaufhäuser; ihre Fenster mit den Auslagen waren eckig und standen hervor; über der Türe hing das Zeichen des Hauses oder die „Strauss“ und oft wurde der Besitzer nach seinem Hausbild genannt. *(In verschiedenen alten Gassen befinden sich auch heute noch einige dieser „Hauszeichen“.)*

Wenn Markttag war, wurde am Stadthaus die rote Fahne aufgesteckt und so lange ausgehängt, haben fremde Verkäufer das Marktrecht.

Die Glocke läutet den Markt ein und läutet ihn wieder aus. Von den nahen Dörfern, welche nach der Urkunde von König (*Herzog!*) Wenzel aus dem Jahr 1357 zum Markt kommen mussten, nahten Käufer und Verkäufer, daneben zogen fremde Kaufleute ein, denn heute war der Verkauf ihnen freigestellt, während sonst im Jahre die Zünfte das Monopol hatten. Am Stadttor musste zuerst ein Zoll entrichtet werden, daneben bezahlten sie Platzgeld von ihren Verkaufsständen an denjenigen, der dieses Recht von der Stadt gepachtet hatte, obendrein wurde auch noch Ungeld erhoben vom Verkauf gew(*isser*) Handelsartikel. Stadtwage und Stadtmaß mussten gegen Entgelt benutzt werden, und die ausgestellten Waren unterstanden der Kontrolle des Magistrates und der Zunftmeister, wie es in der Zunftordnung von 1569 heißt. Mehr denn einmal wurden schlechte oder unzulässige Waren beschlagnahmt und vernichtet: (...).

Im Lumpenring an der Ecke des Stadthauses, steht ein Verurteilter und muss des Volkes Spott und Hohn über sich ergehen lassen. Wenn am Abend die Glocke den Markt ausläutet, wird die Fahne am Stadthaus eingeholt und die meisten der Käufer und Verkäufer ziehen mit Karren und Wagen wieder zu den Toren hinaus. Doch in den Wirtsstuben herrscht noch reges Leben, Fiedel und Gesang erklingen: es wird getanzt. Die Erlaubnis zum Tanzen musste vom Landrichter erkaufte werden, es war ein Herrenrecht, das jedes Jahr in den Abrechnungen, welche der Landrichter dem Landesfürsten ablegt, erwähnt wird: (...).



**Erst nach dem großen Brand von 1822 wurde der neue Marktplatz eingerichtet.  
(Dokumente: Gemeindearchiv Grevenmacher)**

Wenn auch der Markt beendet, sobald werden Straßen und Plätze nicht leer, denn nicht nur zu Hause, sondern auf der Straße und auf dem Markt, in den Trinkstuben und unter den Hallen spielt (*sich*) die Erholung ab. Der Handwerksgeßell und der junge Schreiber, der Arbeiter und der Knecht zeigen sich hier ihren Mädchen, die in Tür und Fenster stehen und Grüße oder Scherzreden annehmen. Hier werden Neuigkeiten ausgetauscht und besprochen. Am alten Stadtturm an der Kirchhofecke steht ein Spielmann mit der Geige und singt dazu, ein lustiger Geselle pfeift die Weise mit, und bald beginnt Alt und Jung mit zu singen und zu springen. Da erklingt die Nachtglocke und Gassen und Wirtshäuser leeren sich.

Im Stadtturm sitzen einige Marktdiebe, die man erwischt (*hat*). Von der Mosel herauf dringt kühle Nachtluft durch die leeren Gassen, durch die der Tritt der Stadtwache erdröhnt. Bald läutet die Lumpenglocke; Witzbolde meinen, nun sei es Zeit, dass die Weintrinker sich in ihren Betten umdrehen, damit der saure Wein ihren Magen nicht durchfresse. (...)

Über die Stadt breitet sich die Nacht und vom Turm herab ruft und singt der Wächter:

**Hört, ihr Herr(e)n und lasst euch sagen:  
unsre Glock hat zehn geschlagen!  
Gebt Acht auf Feuer und Licht,  
dass niemand einen Schaden geschicht!**

**Monique Hermes**